

Geleit

Autor(en): **Peter-Kubli, Susanne**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **97 (2017)**

PDF erstellt am: **02.06.2023**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geleit

Ein kleines Erbe des kürzlich aufgelösten Vereins der «Freunde Suworows» gab Anlass, die Zeit der Helvetik genauer zu ergründen, eine Zeit, in der dem losen Bund der alten Eidgenossenschaft eine neue zentralistische Regierung übergestülpt wurde. Rainer J. Schweizer beleuchtet in seinem Aufsatz die übergeordnete, staatsrechtliche Ebene in der Eidgenossenschaft. Er zeigt auf, wie die Postulate der Aufklärung, vorab die Menschenrechte, etwa in Genf oder in St. Gallen, schon vor 1798 hatten Fuss fassen können. Besonders freudig und hoffnungsvoll begrüßten die ehemaligen Untertanengebiete die neue, ab 1798 geltende Regierungsform. Andere sträubten sich da und dort gegen das Ungewohnte, das Neue.

Der helvetische Einheitsstaat und das Gedankengut waren erkennbar an der neuen Verfassung, den neuen Gerichten und Ämtern und vor allem in der Schaffung von «Bürgern», wo zuvor von Herren und Untertanen die Rede war. Christoph Brunners Beitrag stellt uns mit Distriktstatthalter Jesajas Zopfi und seiner «Rede an die Bürger» einen Mann vor, der von den neuen Ideen durchdrungen, sich aber auch bewusst ist, dass er mit seiner Mission, die neue Ordnung der Dinge beliebt zu machen, im Distrikt Schwanden einen schweren Stand hat.

Worin die Haupthindernisse bestanden, ist aus dem nachfolgenden Aufsatz von Fred Heer zu erfahren. Die Einquartierung französischer Truppen und der zweite Koalitionskrieg von 1799, in welchem das Glarnerland zum Kriegsschauplatz fremder Heere wurde, liessen selbst überzeugteste Verfechter der helvetischen Republik an ihren Idealen zweifeln. Die Verpflegung tausender fremder Soldaten und Offiziere überstieg die vorhandenen Ressourcen bei weitem und resultierte in einer Lebensmittelknappheit, die im Winter 1799/1800 ihren Höhepunkt erreichte. Die detaillierte Kriegsberichterstattung Heers schildert nicht nur die Truppenbewegungen in den beiden Distrikten Schwanden und Glarus. Ebenso zeigt sie die Machtlosigkeit einer Zivilbevölkerung auf, die sich eigentlich nur in ihre Keller verkriechen konnte, hoffend, dass die ungebetenen Gäste bald wieder verschwänden.

Was blieb von dieser neuen helvetischen Ordnung? Die nachfolgenden Jahre und Jahrzehnte belegen, dass sich das Rad nicht mehr zurückdrehen liess. Fortschrittliche und liberale Gedanken setzten sich in den Köpfen

einer neuen Politikergeneration fest und führten schliesslich zur Kantonsverfassung von 1836.

Die Ereignisse zwischen 1798 und 1803 wurden nicht einfach verdrängt oder vergessen. Ein Protagonist sollte spätere Generationen bis heute beschäftigen, sei es aufgrund seiner Erscheinung, seines Alters oder auch aus Respekt vor seinen militärischen Erfolgen. Um den russischen General Alexander Wassiljewitsch Suworow spann sich bereits früh ein Gewebe von Geschichten und Anekdoten. Es entstand ein eigentlicher Personenkult. Wie Oscar Wüests Beitrag illustriert, scheute Wassilij Pawlowitsch Engelhardt aus St. Petersburg, vielleicht der grösste Suworow-Bewunderer, weder Aufwand noch Kosten, um zu Memorabilien des russischen Generals zu gelangen oder Gedenktafeln zu erstellen. In seinem Auftrag dokumentierten Fotografen Suworows Zug durch die Schweiz und einheimische Vermittler hielten dem russischen Baron Gegenstände zu, die in irgendeiner Beziehung zu Suworow standen.

Eine jener Gedenktafeln wurde einst am ehemaligen Landvogthaus in Elm angebracht, in welchem der russische General seine letzte Nacht auf Glarner Boden verbracht hatte. Kaspar Rhyner schildert die bewegte Geschichte seines Wohnhauses, des Suworowhauses, von der Erbauung bis hin zur Restauration Ende der 1960er-Jahre.

Der letzte Beitrag befasst sich mit weniger handfesten Überbleibseln aus der Zeit der Helvetik. Im Zentrum steht das Sagenhafte und weniger das historisch Gesicherte oder Belegbare. Doch lassen auch Sagen und Geschichten – aus dem Glarnerland und der unmittelbaren Nachbarschaft – erahnen, wie die einfache Bevölkerung mit der Bedrohung und Belastung jener Jahre umging und sie verarbeitete.

Einmal mehr wurde der Druck unseres Jahrbuches mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds unterstützt, wofür der Historische Verein dem Regierungsrat des Kantons Glarus herzlich dankt.

Wädenswil, im Dezember 2017

Susanne Peter-Kubli

Adressen der Autoren

Christoph H. Brunner, Rain, 8756 Mitlödi

Fred Heer, Dorfhaldenweg 8, 3612 Steffisburg BE

Susanne Peter-Kubli, Bollerweg 40, 8820 Wädenswil

Kaspar Rhyner-Sturm, Suworowhaus, 8767 Elm

Rainer J. Schweizer, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen

Oscar Wüest, Sonnhaldenstrasse 10, 6353 Weggis